

Beitragsordnung des Fördervereins Ravensburger Rulentrommler

1. Aufnahmegebühr (einmalig):

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **25,00 €**. Die Aufnahmegebühr wird unmittelbar nach der Aufnahme in den Verein fällig.

2. Jahresbeitrag (fortlaufend):

Die Höhe des Jahresbeitrages kann durch jedes Mitglied selbst festgelegt werden, beträgt jedoch mindestens **25,00 €**.

Der Jahresbeitrag ist unmittelbar nach der Aufnahme in den Verein für das noch laufende Jahr fällig. Ab dem Folgejahr ist der Jahresbeitrag im ersten Quartal eines jeden Jahres zu entrichten.

3. Minderjährige Mitglieder:

Mitglieder bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei.

4. Aktive/ehemalige Trommler:

Für die aktiven Trommler/innen eines jeden Jahrganges entfällt die Aufnahmegebühr bei der Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft. Es ist hier nur der Jahresbeitrag zu entrichten.

5. Zahlungsarten:

Bei entsprechender Legitimation im Mitgliedsantrag wird sowohl die Aufnahmegebühr als auch der Jahresbeitrag mittels SEPA-Lastschriftinzug eingezogen. In abweichenden Fällen wird eine schriftliche Rechnung ausgestellt. Hierfür anfallende Mehrkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Beschlossen per Mitgliederbeschluss am 30.10.2020